

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Die Nachweisung der auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden  
Betreffnisse der allgemeinen Kirchensteuer

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

Darnach ergeben sich statt der oben angegebenen Steuerkapitalien und Steueranschläge und zwar  
für II 918 005 090.—  $\mathcal{M} \times 1,5 = 1\,377\,007\,635.— \mathcal{M}$   
„ III 88 231 830.— „  $\times 20 = 1\,764\,636\,600.—$  „  
dazu die einfache Summe I mit 593 121 350.— „  
zusammen: 3 734 765 585.—  $\mathcal{M}$

Der einheitliche Steuerfuß berechnet sich darnach auf  $\frac{373\,476 \times 100}{3\,734\,765\,585} = 0,01 \mathcal{M}$ , und  
es sind aus den einfachen Steuerkapitalien und Steueranschlägen zu erheben und zwar  
1. von den Kapitalrentensteuerkapitalien 1  $\mathcal{S}$  von 100  $\mathcal{M}$ ,  
2. „ „ Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuerkapitalien 1,5  $\mathcal{S}$  von 100  $\mathcal{M}$ ,  
3. „ „ Einkommensteueranschlägen 20  $\mathcal{S}$  von 100  $\mathcal{M}$ .

## Die Nachweisung

der

### auf die einzelnen Steuerdistrikte entfallenden Betreffnisse der allgemeinen Kirchensteuer

ist in der nachstehenden Darstellung der in Betracht kommenden Steuerkapitalien und Steueranschläge (Beilage 1 Spalte 6) gegeben.

Karlsruhe, den 6. September 1894.

Evangelischer Oberkirchenrat.

D. von Stöffer.

Weifer.

Es wird hiermit bezeugt, daß dieser Voranschlag samt Beilagen vom ..... ten  
 ..... bis mit ..... ten ..... 18..... (also für die Dauer  
 eines Monats) zur Einsicht aller Beteiligten im ..... zu .....  
 ..... aufgelegt war und die Auflage am ..... ten .....  
 in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist.

....., den ..... ten ..... 18.....

**Der evangelische Kirchengemeinderat (Kirchenvorstand).**

T. ....

T. ....

T. ....

T. ....